



B

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Innosuisse in den Jahren 2021–2024

Entwurf

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Februar 2021¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 16. September 2020² über die Finanzierung der Tätigkeiten der Innosuisse in den Jahren 2021–2024 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

² Aus dem Zahlungsrahmen nach Absatz 1 können 98,0 Millionen Franken (Richtgrösse) für die Abgeltung indirekter Forschungskosten (*Overhead*) eingesetzt werden; die Abgeltungspauschale beträgt für Technologiekompetenzzentren höchstens 25 Prozent, für alle übrigen Forschungsstätten höchstens 15 Prozent.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ BBl 2021 480

² BBl 2020 8575

